

Sparen bei der AHV

Die Staatsbeiträge für die AHV werden ab 2015 auf 50 Millionen Franken fixiert

VADUZ – Die Bevölkerung wird immer älter und die AHV damit immer teurer. Die Regierung will bei ihren Ausgaben nun den Sparriegel schieben. Die Arbeitnehmer müssen aber noch keine höheren Beiträge zahlen.

FOTO SHUTTERSTOCK



• Jessica Nigg

«Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes haben sich wesentlich geändert. Die Regierung hat deshalb das Projekt zur Sanierung des Staatshaushaltes lanciert», erinnerte Regierungsrätin Renate Müssner die Medien. Betroffen davon ist auch die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Heute steht diese zwar noch gut da: Mit dem AHV-Fonds waren die Renten per Ende 2009 noch auf 10,84 Jahre hinaus gesichert. In weiten Teilen Europas reichen die Renten im Vergleich nur für Tage in die Zukunft.

«Dadurch können für das Land im Jahr 2015 rund 15 Millionen Franken eingespart werden.»



Renate Müssner,
Regierungsrätin

Die Regierung hat nun den Vernehmlassungsbericht über die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrags verabschiedet. In diesem Bericht geht es auch um die Einführung verschiedener Massnahmen, welche die AHV sichern sollen.

Die AHV erhält heute aus den allgemeinen Staatsmitteln einen

Vorerst zumindest bleiben Arbeitnehmer weitgehend verschont: Ihre AHV-Beiträge steigen nicht.

Beitrag von 20 Prozent der jährlichen Ausgaben. «Das waren im vergangenen Jahr 52 Millionen Franken», erklärte Müssner. «Durch die Bindung des Staatsbeitrags an die jährlichen Ausgaben der AHV stieg die finanzielle Belastung für den Staatshaushalt in den letzten Jahren stark an.» Damit soll bald Schluss sein: Die Regierung will den Staatsbeitrag reduzieren und von der Ausgabenentwicklung der AHV abkoppeln. Der jährliche AHV-Staatsbeitrag soll ab dem Jahr 2015 auf 50 Millionen Franken fixiert werden. «Dadurch können für das Land im Jahr 2015 rund 15 Millionen Franken eingespart werden», kündigte Müssner an.

Dieses zugunsten des Landes eingesparte Geld muss kompensiert werden und aus anderen Kanälen wieder in die AHV fliessen. Arbeitnehmer müssen nun aber nicht zu-

sammenzucken; sie müssen nicht mehr AHV-Beiträge zahlen. Gute Nachrichten gibt es auch für AHV-Bezüger: Die Auszahlung der 13. AHV-Monats-Rente bleibt laut Müssner vollumfänglich bestehen.

Dreierlei Massnahmen

Die Regierung schlägt drei verschiedene Massnahmen vor, um die fehlenden Gelder zu kompensieren. Erstens: Der Rentenvorbezug. Wer in Frührente geht, bekommt weniger Geld. «Arbeitnehmer des Jahrgangs 1951 und Jüngere müssen bei einer Frührente höhere Kürzungssätze in Kauf nehmen», erklärte die Regierungsrätin und informierte: «Wer bis anhin ein Jahr früher, also mit 63 in Rente gegangen ist, musste eine Rentenkürzung um 3 Prozent in Kauf nehmen. Neu werden es 5,5 Prozent sein.» Wer mit 62 in Frührente gehe, bekomme

neu 10,6 Prozent weniger, bisher waren es 7 Prozent. Und Arbeitnehmer, die bereits mit 60 den beruflichen Ruhestand wünschen, bekommen neu 19,5 statt 16,5 Prozent kleinere Renten als bei einem regulären Rentenbezug, so Müssner. Eine weitere Geldquelle ist die Anpassung der Renten anhand des Preisindex anstelle des Mischindex bestehend aus Preis- und Lohnindex. Die dritte von der Regierung vorgeschlagene Kompensation für die kleineren Staatsbeiträge an die AHV betrifft die Anhebung der Beitragssätze für Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende um 0,1 auf 7,7 Prozent. «Für die nächsten Jahre reichen diese Massnahmen», resümierte Müssner. «Es gibt uns Zeit, Entwicklungen abzuwarten.» Wie allfällige Finanzierungslöcher gestopft werden sollen, bleibt damit noch offen.